

Vorlagen-Nr.: MV/331/2010	
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 03.09.10
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Herr Jones

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	13.09.2010	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	21.09.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	30.09.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Produktbuch der Stadt Jever

Sachverhalt:

Die Stadt Jever stellt für das Haushaltsjahr 2011 erstmals einen Produkthaushalt nach den Grundsätzen des „Neuen Kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) auf. Grundlage des neuen Rechnungssystems ist das sogenannte Drei-Komponenten-Rechnungssystem. In diesem System dient die Ergebnisrechnung dem Nachweis des Substanzgewinnes bzw. -verlustes, die Finanzrechnung der Darstellung der Entwicklung der liquiden Mittel und die Vermögensrechnung der Darstellung der Veränderung des Vermögens und der Schulden.

Auch im neuen Haushaltsrecht ist die Bürgermeisterin für die Aufstellung und die formelle Ausgestaltung des Haushaltsplanes zuständig. Sie hat dabei die Vorschriften der NGO und insbesondere der GemHKVO sowie die hierzu ergangenen Erlasse zu beachten.

Bisher geben die kameralen Haushaltspläne haushaltsstellenscharf vor, wieviel Geld ausgegeben werden darf, weisen jedoch nicht aus, welche Leistungen (Produkte) mit diesem Geld erzeugt werden sollen. Das Anliegen des NKR ist die Abkehr von der „inputorientierten“ Steuerung der Mittelverwendung in der Kameralistik zu einer „outputorientierten“ Steuerung, nämlich unter Vorgabe von Zielen bzw. Leistungen.

Folglich definiert § 59 Nr. 39 GemHKVO das Produkt als „Zusammenfassung von Leistungen

nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen“. Damit werden die kommunalen Produkte in den neuen Haushaltsplänen anstatt der bisherigen Haushaltsstellen Gliederungskriterium, auf deren Basis geplant und abgerechnet wird. Um eine gewisse Struktur zu erreichen, werden sachlich zusammenhängende Produkte zu Produktgruppen und sachlich zusammenhängende Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst (§ 59 Nr.: 40 u. 41 GemHKVO). Maßgebend für die Festlegung von Produkten sind die Aufgaben der Kommune, die überwiegend durch Rechtsvorschriften oder auf Beschluss ihrer politischen Vertretung festgelegt werden. Alle derart vorgegebenen Aufgaben müssen entsprechenden Produkten so zugeordnet werden, dass alle Produkte zusammen die Erfüllung sämtlicher Aufgaben und die Erreichung der damit angestrebten Ziele sicherstellen.

Vorausgegangen ist der Produktbildung bei der Stadt Jever eine intensive Auseinandersetzung der Fachdienste mit den von ihnen erbrachten Leistungen unter Beachtung der Vorgaben des Produktrahmenplanes mit den entsprechenden Zuordnungsvorschriften. Dabei wurde die Vielzahl der Einzel- und Teilleistungen der Fachdienste zu einer überschaubaren Zahl von Produkten zusammengefasst.

Insgesamt weist das erarbeitete Produktbuch der Stadt Jever 19 Produktbereiche, 39 Produktgruppen, 65 Produkte und 124 definierte Leistungen aus. Die definierten Produkte wurden von den jeweils zuständigen Produktverantwortlichen mit entsprechenden Beschreibungen versehen.

Gem. § 4 Abs. 1 GemHKVO ist der Haushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung hat hierbei der örtlichen Verwaltungsgliederung zu entsprechen. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

In Anlehnung an den Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Jever wurden 4 Teilhaushalte auf der Ebene der vorhandenen Fachdienststruktur gebildet.

Der anliegende Produktplan der Stadt Jever wird zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

331_Produktrahmenplan

331_Produktbuch_Endfassung_September2010